

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Zharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

Neunter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 23. März 1849.

12.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Bestellsjahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff bis Montag Abends 7 Uhr, in Zharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruff“, „an die Agentur des Wochenblattes in Zharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. E. Klincksch und Sohn besorgt. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Frankfurt, am 12. März 1849.

So trostlos wie in den letzten vier Wochen ist der Zustand der Dinge in Deutschland seit dem Entstehen des Parlaments noch nicht gewesen. Der Partikularismus einiger Einzelstaaten trat, wie bekannt, in der letzten Zeit mit der nichtswürdigsten Keckheit auf, theils in den Regierungsorganen, theils sogar in den Ständekammern. Der günstige Eindruck der frühern Preuss. Note v. 23. Jan. war durch eine spätere Note, die von Vereinbarung sprach, wieder verwischt worden; die Einzelregierungen hatten, der Aufforderung des Preuss. Königs entsprechend, Erinnerungen gegen den Verfassungsentwurf eingereicht, und dabei waren von einigen Seiten so ungemessene Forderungen gestellt worden, daß das Streben nach dem frühern Zustand der Dinge ziemlich hindurchleuchtete. — Bei dieser immer mehr anwachsenden Zahl der äußern Feinde war die Nationalversammlung mehr als je in sich zersplittert. Diejenigen, welche an den Gedanken einer Trennung von Oesterreich sich nicht gewöhnen können, machten noch die letzten, äußersten Anstrengungen, um Oesterreich zu erhalten. Da der Verfassungsentwurf in mehreren Punkten vom österreichischen Cabinet gemißbilligt worden war, so ward von einer Parthei, an deren Spitze der Professor Welcker stand, ein neuer Verfassungsentwurf ausgearbeitet, der auf solchen Grundsätzen beruhete, daß man dadurch den Oesterreichern den Eintritt in den engsten deutschen Verband zu erleichtern gedachte. Danach sollte die Reichsregierung durch ein 7köpfiges Directorium gebildet werden, und der Vorsitz im Directorium sollte zwischen dem Oesterreichischen Kaiser und dem Preussischen König abwechseln. Die Parthei, die für diese Vorschläge sich interessirte, zählte mehrere sehr ehrenwerthe deutschgesinnte Männer unter sich, daneben aber auch viele Ultramonta-

nen und specifische Oesterreicher, namentlich Männer der äußersten Rechten. — Ein großer Theil der Linken glaubte ebenfalls, daß der frühere in erster Lesung bereits angenommene Verfassungsentwurf nun aus Rücksichten für Oesterreich abgeändert und ein Directorium an die Spitze gestellt werden müsse, schien also mit dem Welcker'schen Verfassungsentwurf sich zu befreunden, obwohl sie demselben noch einige wichtige Verbesserungsversätze beigefügt haben wollte. So entstand eine unnatürliche Verbindung zwischen einem Theil der Rechten und einem Theil der Linken, die sich in wahrhaft erschreckender Weise in der Sitzung vom 26. Febr. beaufundete, wo die wichtige Frage vorlag, in welcher Weise die von den Einzelregierungen eingegangenen Erinnerungen gegen den in erster Lesung angenommenen Verfassungsentwurf behandelt werden sollten; es zeigte sich dabei eine solche Zersplitterung der Ansichten, daß jeder der gemachten Vorschläge, er mochte nun von dieser oder jener Seite kommen, abgeworfen wurde, ganz ähnlich wie in einer früheren Sitzung, wo es sich bei erster Lesung der Verfassung um die Oberhauptfrage handelte, und wo ebenfalls keiner der verschiedenen Vorschläge eine Majorität der Stimmen gewinnen konnte. — Als Gegensatz zu diesen österreichischen Bestrebungen hatte sich der sogenannte Weidenbusch-Club gebildet, bestehend aus denjenigen Mitgliedern des Parlaments, die im Wesentlichen an den Bestimmungen der Verfassung, so wie sie in erster Lesung angenommen worden ist, namentlich an den Bestimmungen, die auf Bildung einer kräftigen Centralgewalt hinausgehen, festhalten wollen. Nach meinen, schon früher ausgesprochenen Ansichten, habe ich mich verpflichtet gehalten, dieser letztern Parthei mich anzuschließen, wenn auch darunter viele Männer sind, mit deren politischen Ansichten ich im Uebrigen nicht harmoniren kann. —

So war die ganze Nationalversammlung in zwei große Partheien gespalten, von denen die eine die Directorialregierung, die andere eine Regierung mit einheitlicher Spitze erstrebte. — Die Kluft zwischen diesen Partheien war groß; eine Annäherung zwischen ihnen zu erzielen, schien unmöglich, aller mögliche Schimpf und Hohn wurde angewendet, einerseits um den Vorschlag eines Directoriums, andererseits um den Vorschlag eines Preussischen Oberhauptes zu nichte zu machen. — Im Parlament tauchten wiederholt Anträge auf, die offenbar darauf hinzzielten, die 2. Lesung des Verfassungsentwurfs, der vom Verfassungsausschuss unter thunlicher Berücksichtigung der von den Regierungen gemachten Aenderungsvorschläge nochmals bearbeitet worden war, mehr und mehr zu verschleppen, wobei theilweis die Hoffnung mitwirken mochte, es würden vom österreichischen Cabinet noch Erklärungen eingehen, die den Eintritt von Deutsch-Oesterreich erleichterten.

Eine höchst unbehagliche Stimmung waltete über dem ganzen Parlament, und mit Sehnsucht wünschte man einen thatkräftigen Moment herbei, der aus diesen unglückseligen Zuständen heraushelfe. Dieser Moment ist gekommen! Am 9. März Nachmittag langte hier erst gerüchtweis, dann officiell die Nachricht an, daß der Reichstag von Krennfelder aufgelöst und eine Verfassung octroyirt sei. Diese Nachricht wirkte elektrisch, denn sie mahnte an die gleichen Gefahren, die der Frankfurter Nationalversammlung selbst bevorstehen können, und sie vernichtete andererseits die letzten Hoffnungen derer, die den Eintritt von Deutsch-Oesterreich in den deutschen Bundesstaat noch für möglich gehalten hatten. — Heute sollte die 2. Lesung der Verfassung beginnen, und zwar zunächst der Abschnitt vom Reichsgericht, da die übrigen Abschnitte vom Verfassungsausschuss noch nicht hinlänglich vorbereitet waren. — Zunächst tauchten mehrere Interpellationen auf, die auf die Ereignisse in Oesterreich Bezug hatten. Sodann verlas der Präsident einen dringlichen Antrag des Professor Welcker, folgenden Inhaltes:

„Die deutsche Nationalversammlung, in Erwägung der dringlichen Lage der vaterländischen Verhältnisse, beschließt: 1) Angesichts der wiederholten öffentlichen Nachrichten von fremder Einsprache gegen die von der deutschen Nation zu beschließende Verfassung, ihre Entrüstung über solche Eingriffe in das heiligste Urrecht freier Völker, gegen jeden Deutschen aber, sei er Fürst oder Bürger, welcher landverrätherisch solche Eingriffe hervorrufen möchte, den tiefsten Abscheu und zugleich die feste Erwartung auszusprechen, daß die deutsche Nation wie Ein Mann ihre Ehre vertheidigen und deren Verletzung zurückweisen werde. 2) Die gesammte deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt nach der ersten Lesung von dem Verfassungsausschuss mit Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen redigirt vorliegt, wird durch einen einzigen Gesamtbeschluss der Nationalversammlung angenommen und jede etwa heilsame Verbesserung den nächsten verfassungsmäßigen Reichstagen vorbehalten. 3) Die in der Verfassung fest-

gestellte erbliche Kaiserwürde wird Sr. Majestät dem König von Preußen übertragen. 4) Die sämmtlichen deutschen Fürsten werden eingeladen, großherzig und patriotisch mit diesem Beschlusse übereinzustimmen und seine Verwirklichung nach Kräften zu fördern. 5) Es wird eine große Deputation der Nationalversammlung abgeordnet, um Sr. Majestät dem Könige von Preußen die Wahl zum deutschen Erbkaiser anzuzeigen. 6) Sowohl Sr. Majestät der Kaiser von Oesterreich, als Fürst der deutsch-österreichischen Lande, als die sämmtlichen Bruderstämme in diesen Landen einzeln und vereint, sind zum Eintritt in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung jetzt und zu aller Zeit eingeladen und aufgefordert. 7) Die deutsche Nationalversammlung legt gegen ein etwa beanspruchtes Recht der Regierung der deutsch-österreichischen Lande, oder dieser Lande selbst, von dem deutschen Vaterlande und aus der von seinem Gesamtwillen beschlossenen Verfassung auszuschneiden, für alle Zeiten feierlichen Widerspruch ein. 8) Sie ist aber bereit, so lange einer definitiven Verwirklichung des völligen Eintritts der deutsch-österreichischen Lande in die deutsche Reichsverfassung noch Schwierigkeiten im Wege stehen sollten, die bestehenden nationalen brüderlichen Verhältnisse, jedoch unbeschadet der Selbstständigkeit der deutschen Reichsverfassung, zu erhalten.“

Die Gefühle der Verwunderung, der Freude, des Schrecks, der Entrüstung machten sich gemeinschaftlich geltend, nachdem die Vorlesung des Antrags geendigt war, es entstand eine Pause von wohl $\frac{1}{4}$ Stunde, ehe man sich beruhigen konnte. Man wollte es nicht glauben, daß der Antragsteller der Prof. Welcker war, derselbe, der so energisch auf eine Directorialverfassung und auf Erhaltung Oesterreichs um jeden Preis hingewirkt hatte; man glaubte, man habe falsch gehört und der Abgeordnete Welcker aus Preußen sei gemeint. Es war aber wirklich der Professor Welcker aus Freiburg, der plötzlich über Nacht seine Ansichten geändert hatte, aus den edelsten patriotischen Gründen, die er dann in einer ergreifenden Rede auseinander setzte. — So große Sensation erregte dieser Vorfall, daß die Verhandlung über das Reichsgericht nach kurzer Frist unterbrochen und die Sitzung aufgehoben werden mußte, weil für die untergeordneten Gegenstände der Tagesordnung keine Aufmerksamkeit erzielt werden konnte, denn das große Resultat stand nun vor Aller Augen: der gefährliche Zwiespalt um Oesterreichs Willen ist nun gelöst, wir werden uns einigen in einer Weise, daß der Preussische König zum Oberhaupt von Deutschland erhoben wird, und daß Deutsch-Oesterreich für jetzt in den deutschen Bundesstaat nicht eintreten kann!

Hallbauer.

Frankfurt, den 13. März 1849.

(Eingesendet von einem Mitgliede der Nationalversammlung.)

In der heutigen Sitzung beantwortete der Reichsfinanzminister eine Interpellation des Marine-Ausschusses hinsichtlich der Einzahlung der für die Gründung einer deutschen Marine bestimmten Matrikularbeiträge. Die von dem Reichsfinanzminister verlesenen Correspondenzen zwischen

dem
Matte
Baye
ein h
in w
geger
den
ree
samm
rasch
aus
gewo
geben
giebi
unter
von
und
die
derer
und
gang
in d
geste
gestro
Bau
den
stellte
Welt
blieb
mit
den
haben
sah
Der
sprich
sche
aufre
ner
zuzu
stend
gew
diese
der
schier
J
gen
„la
lich
fre
li
Na
len
Ja
An
als
Be
klei
wi
der
Ber

dem Reichs-Ministerium und den Regierungen, welche die Matrikularbeiträge noch nicht entrichtet haben (Oesterreich, Bayern, Sachsen, Niederlande für Limburg) verbreiteten ein helles Licht über die machtlose, unwürdige Stellung, in welcher die provisorische Centralgewalt nicht bloß etwa gegenüber von dem Auslande, sondern selbst gegenüber von den deutschen Regierungen sich befindet. Aber was Anderes ist Schuld daran, als das Verhalten der Nationalversammlung, welche, anstatt sich auf das Volk stützend, rasch und kräftig eine zeitgemäße Verfassung zu dictiren, aus Furcht vor der Anarchie sich den Fürsten in die Arme geworfen, denselben die Macht wieder in die Hände gegeben hat, und nunmehr, da sie den Preis ihrer Nachgiebigkeit und Schonung, nämlich freiwillige Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung fordert, sich von einem Theile der Fürsten überall gehemmt, verhöhnt und verlassen sieht? Was Anderes ist Schuld daran, als die unglückselige Idee des preussischen Erbkaiserthums, deren Verfolgung Deutschland in 2 Theile gespalten hat, und vielleicht noch in 3 Theile spalten wird.

Indes scheinen die Erbkaiserlichen, welche der Uebergang Welckers in ihr Lager und der durch seinen Antrag in der National-Versammlung hervorgerufene Eindruck gestern ganz trunken vor Freude gemacht hat, zu früh gefrohlockt zu haben: denn als in der heutigen Sitzung Bauer von Bamberg, ein Mitglied des Augsburgers Hofes, den Antrag auf Vertagung bis künftigen Donnerstag stellte, damit die Abgeordneten Zeit haben, sich über den Welckerschen Antrag zu besprechen und zu verständigen, blieb derselbe mit 37 Stimmen in der Minderheit, obwohl mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen ist, daß die entscheidenden erbkaisertlichen Gesinnten für die Vertagung gestimmt haben. Die Herren Pechner, Herrmann und Somaruga sah man heute zum erstenmale wieder in der Paulskirche. Der Erfolg ihrer Sendung soll ein ungünstiger sein. Man spricht von einer österreichischen Note, worin die österreichische Regierung erklärt, sie werde die Verträge von 1815 aufrecht zu erhalten wissen*); übrigens sei sie geneigt, einer Vereinigung von ganz Oesterreich und Deutschland zuzustimmen, unter einem von Oesterreich präsidirten Fürstendirectorium und mit einer von den Provinzialständen gewählten Vertretung der Provinzen. Graf Stadion soll dieser Tage hier eintreffen, um für die unglückliche Idee der österreichischen Regierung zu wirken. —

*) Diese Note ist bereits in öffentlichen Blättern erschienen.

Die Jagdfrage im Jahre 1848 und die deutsche Jagdgesetzgebung vom Jahre 1848. (Beschluß.)

Nach sehr genauer Erörterung dieser Angelegenheit geht Herr von Berg zur Besprechung der „Landespolizeilichen und forstwirtschaftlichen Bedenken bei der allgemeinen Jagdfreiheit“ über und theilt diese in „Landespolizei und Jagdfreiheit“, wo er namentlich die Nachtheile der Jagdfreiheit in sittlicher Hinsicht beleuchtet, und in „Volkswirtschaft und Jagdfreiheit“ ein. Hier sagt derselbe:

„Ich gehe von der auf Erfahrung gestützten Ansicht aus, daß bei völliger Jagdfreiheit, wenn also jeder Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden, sei das Fleckchen Eigenthum auch noch so klein, jagen kann, die Jagd selbst ganz aufhören wird oder sich nur in größeren geschlossenen Wäldern oder in den Fällen erhalten kann, wo ein großer Grundbesitzer ein zusammenhängendes Ganze

bildet. Es wird deshalb eine Nothwendigkeit, darauf aufmerksam zu machen, was die Nation verliert, wenn die Erträge von der Jagd wegfallen. Wenn ich von Erträgen spreche, so habe ich nur die im Auge, welche als Ueberschüsse angesehen werden können und also einen Gewinn abwerfen nach Abzug des durch das Wild veranlaßten Schadens. Herr von Berg kommt sodann zu dem Resultate, daß ein „mäßiger Wildstand“ für die Volkswirtschaft einen größern Nutzen gewähre, als wenn es gar kein Wild mehr gebe, und beweist dies durch folgendes Zahlenbeispiel, von welchem wir immer nur die Gesamtsumme geben wollen, um nicht zu weitläufig zu werden.

Sachsen hat eine Fläche von 2,580,000 Aekern, welche man als Jagdgrund annehmen kann, nachdem bereits 50,559 Acker für Teiche, Steinbrüche, geschlossene Gärten u. dgl. in Abrechnung gekommen.

„Ein Rothwildstand kann ohne zu nachtheilige Folgen für die Feld- und Wald-Cultur nur in den zusammenhängenden Waldungen gehalten werden, wobei es für den vorliegenden Zweck ganz gleichgültig ist, in wessen Besitz sich dieselben befinden.“

Nun gibt der Herr Verfasser eine Uebersicht des Rothwildstandes, in welche auch die Rehe mit aufgenommen sind, nach den Oberforstbezirken des Landes, von der wir der Kürze wegen nur die Hauptsumme anführen wollen.

Der Rothwildbestand des Landes beträgt demnach in den Staatsforsten 1070 Stück und 4000 Stück Rehe. In den Privatwaldungen 220 Stück Rothwild und 3080 Rehe. Folglich in Summa: 1290 Stück Rothwild und 7080 Rehe.

„Wenn man demnach,“ heißt es weiter, „die Gesamtfläche des Königreichs im Auge behält, so würden im Durchschnitt auf etwas mehr als 645 Acker ein Stück Rothwild und auf 117½ Acker ein Reh gerechnet werden können, welches den Frühjahrsbestand ausmacht. Davon kann jährlich der Zuwachs abgeschossen werden mit 321 Stück, welche in Geld die Summe von 4494 Thlr. eintragen.“*)

Was nun den Rehstand betrifft, so nimmt Herr von Berg 3,000 Stück an, welche abgeschossen werden können und eine Einnahme von 12,000 Thlr. gewähren würden.

Den Frühjahrsbestand der Hasen nimmt Herr von Berg zu 77,400 Stück an, sodaß auf 1000 Acker nur 30 Stück kommen. Derselbe nimmt ferner 25,800 Paare an, welche, da jede Häsinn im Durchschnitt wenigstens 10 Junge setze, 258,000 Nachkommen haben, wovon jedoch in Betracht der vielen Feinde des armen Hasen nur die Hälfte aufkomme. Diese 129,000 Stück seien daher jährlich abzuschießen und geben, das Stück à 15 Mgr., einen Ertrag von jährlich 64,500 Thlrn.

*) Wir bitten, bei diesen und den folgenden Zahlenangaben nicht zu vergessen, daß wir nur die Auszüge der überaus vollständigen und klar dargelegten Berechnungen geben.
Anm. d. Red.

Den Frühjahrsbestand der Feldhühner (Rebhühner) könnte man ebenfalls im Durchschnitt auf nicht mehr als 40 Stück pro 1000 Acker annehmen, was auf den gesammten Jagdgrund 103,200 Stück betrage. Da bei den Feldhühnern wie bei den Hasen das männliche Geschlecht überwiegend sei, so dürfe man nicht mehr als 46,000 Paare rechnen. Das Paar lasse sich im Durchschnitt auf 12 Junge berechnen, welche es bringe, und so habe man einen jährlichen Abschluß von 552,000 Stück, welche, à 3 Mgr. pro Stück, einen Ertrag von jährlich 55,200 Thlr. geben.

Für sonstiges Federwild, als Lerchen etc., nimmt Herr von Berg einen Ertrag von jährlich 2000 Thlr. an.

Darnach wird sich also für das Königreich Sachsen ein jährlicher Jagdertrag, wie folgt, herausstellen:

Rothwild:	4,494 Thlr.
Rehe:	12,000 "
Hasen:	64,500 "
Feldhühner:	55,200 "
Sonstiges Federwild:	2,000 "

Brutto-Einnahme Summa 138,194 Thlr., welche Summe, zu 4 Procent capitalisirt, ein Capital von

4,454,850 Thalern ausmachen würde.

„Sachsen hat,“ fährt der Herr Verfasser fort, „271 Quadrat-Meilen. Deutschland berechnet man in runder Summe auf 11,500 Quadrat-Meilen. Wenn ich nun 9000 Quadrat-Meilen als Jagdgrund annehme und in dem Verhältnisse des sächsischen Ertrages der Jagd denselben für ganz Deutschland berechne, so ergibt sich daraus ein Capitalwerth von

114,736,715 Thalern.

Gewiß haben viele der geehrten Leser ein solches Resultat nicht erwartet, denn von den allermeisten ist nie ein Versuch gemacht worden, eine solche Berechnung aufzustellen. Mag man mir immerhin, obwohl ich nicht recht weiß aus welchem Grunde, eine Anzahl Millionen streichen, ich gebe sie gern preis, es wird gewiß noch eine solche bedeutende Summe bleiben, daß daraus die finanzielle Wichtigkeit der Jagd und der große staatsmännliche Fehler, dieselbe zu vernichten, sich auch dem blödesten Auge darstellen wird.“

„Aber es ist nicht nur das baare Geld, welches beim Aufhören oder bei wesentlicher Verminderung der Jagderträge von dem Staatswirthe berücksichtigt werden muß, es gehört dahin auch noch manches Andere. Es wird zuerst dem Menschen eine große Masse der gesündesten Nahrungsmittel entzogen. Um auch darin ein Anhalten durch Zahlen zu geben, werde ich eine ohngesährte Berechnung aufstellen, was Sachsen an Fleisch verlieren würde, wenn der Jagdertrag aufhörte, und ich habe dabei den Abschluß angenommen, welcher oben für einen mäßigen Wildstand berechnet worden ist. Ich habe bei den einzelnen Wildgattungen das Gewicht

angeseht, welches in einem sehr geringen Durchschnitt an reinem nutzbaaren Fleische erfolgen wird.

107 jagdbare Hirsche à 250 £	= 26,750 £
107 geringe „ à 150 „	= 16,050 „
107 Stückwild etc. à 110 „	= 11,770 „
3,000 Rebhölzer etc. à 25 „	= 75,000 „
129,000 Hasen à 5 „	= 645,000 „
552,000 Feldhühner à 1 „	= 552,000 „
Verschiedene Vögel, runde Summe	= 40,000 „

Summa = 1,366,570 £

Um diese Masse Fleisch zu ersetzen, müßte Sachsen, den Dachsen zu 400 Pfd. ausgeschlachtetes Gewicht gerechnet, 3416 Stück Dachsen mehr produciren oder einführen.“

„Einen anderen Ertrag gewähren die Bälge von den Raubthieren. Sie sind, wie das Hirschhorn, die Häute und Bälge der Hasen ein Gegenstand des menschlichen Bedürfnisses und fallen nicht unbeträchtlich in die Wage des Verkehrs. Erwägt man nun ferner, daß auch bei der Ausübung der Jagd manche Menschen Beschäftigung und Erwerb durch Treiben, als Jäger u. s. f. haben, daß so viele Gewerbsleute, wie Büchsenmacher, Sattler, Pulver- und Schrotfabrikanten, selbst Schuster und Schneider, ganz oder theilweise von der Jagd leben, so wird allerdings dieser Zweig der Nationalökonomie noch wichtiger erscheinen, als man gewöhnlich glaubt. Die volkswirtschaftlichen Schriftsteller sowohl, wie die Staatskünstler in den Ständesälen unterschätzen sämmtlich die Wichtigkeit der Jagd, weil selten sich Jemand die Mühe genommen hat, eine Berechnung zu versuchen, und daher kommen so schiefe Urtheile über deren Werth. Ich kann versichern, daß ich nur das Ganze des Volkswohles im Auge habe und daß ich mich nicht einen Augenblick besinnen würde, die Jagd ganz zu opfern, wenn es dasselbe verlangte, daß ich mich aber auch nie entschließen werde, der Mode wegen, oder um die Volksgunst zu erhaschen, auch nur einen Schritt von meiner Ueberzeugung abzugehen. Diese aber ist entschieden die, daß durch die unbedingte Jagdfreiheit die Sittlichkeit des Volkes eine schwere Probe zu bestehen habe, daß das häusliche Glück und der Wohlstand mancher Familie untergraben werden wird, daß sie vielfache Gelegenheit zu Streit und Unfrieden, zu körperlichen Verletzungen und sonstigen Unglücksfällen geben wird und daß der Nationalwohlstand beträchtlich dadurch beeinträchtigt werden muß.“

Wir schließen jetzt diese Auszüge unter nochmaliger Empfehlung des Werkes und Verweisung auf dasselbe an Diejenigen, welche eine umfassendere Belehrung wünschen. Ein besonderes Interesse erhält auch die Schrift noch dadurch, daß in derselben eine Zusammenstellung der deutschen Jagdgesetze vom Jahre 1848, soweit die einzelnen Staaten in diesem Zweige der Gesetzgebung thätig gewesen sind gegeben ist.

Der erbliche Kaiser.

(Ballade.)

Es ritten drei Hofrath' wohl an den Main
Zur Frau Germania kehrten sie ein.

„Frau Wirthin, hat Sie gut Wein und Bier?
„Den erblichen Kaiser suchen wir!“

„Mein Wein und Bier sind nicht sehr klar,
„Der Kaiser, der liegt auf der Todtenbah!“

Und als sie traten zur Paulskirche ein,
Da lag er in einem ledernen Schrein.

Da trat zu der Bahre der steife Waig,
Schlug nieder die Augen und machte ein Kreuz.

„Ach! lebtest Du doch, mein Kaiserlein,
„Ich würde Dein treu'ster Professor sein!“

Der Befeler deckte den Deckel zu
Und drehte sich ab und näselte dazu:

„Ach! daß Du liegest auf der Todtenbah',
„Ich schwärmte für Dich ein ganzes Jahr!“

Der Dahlmann hob den Deckel sogleich
Und weinte bitter um Kaiser und Reich:

„Zwar bist Du gestorben an Sterblichkeit,
„Doch werd' ich Dich lieben mit Erblichkeit.“

Erster Bericht an unsere Wähler.

Seit vier Wochen sind die Vertreter des sächsischen Volks in Dresden versammelt. Was sie während dieser Zeit gethan, was sie unterlassen, ist vielfach falsch beurtheilt worden, und die Unterzeichneten halten es daher für Pflicht, einige Worte über die wahre Lage der Dinge hierselbst an ihre Wähler zu richten.

Es kann nicht verschwiegen werden, daß von vornherein die Hauptbedingung einer gedeihlichen parlamentarischen Wirksamkeit, die Uebereinstimmung des Ministeriums mit den Kammern, fehlte. Die Minister hatten — ob in richtiger Auffassung ihrer Stellung, lassen wir unerörtert — in den Wahlkampf ihr bekanntes „offenes Wort“ — geschleudert, worin sie sich gegen mehrere wesentliche Punkte des von der „entschieden freisinnigen“ Partei aufgestellten Wahlmanifestes erklärten. Die hierin liegende unverkennbare Absicht, eine jener Partei ungünstige Entscheidung herbeizuführen, schlug fehl. Das Volk bekannte sich in seiner Mehrheit zu den nämlichen Prinzipien und wählte demgemäß seine Vertreter, so daß die Vertheidiger der von den Ministern bekämpften Grundsätze die überwiegende Mehrheit in den beiden Kammern bildeten. Nach dieser offenen Antwort des Volkes auf das „offene Wort“ der Minister hätte man glauben sollen, die letzteren würden ihren Rücktritt nehmen. Dies geschah jedoch nicht. Man war demnach zu der Annahme gezwungen, die Minister hätten ihre Ansichten geändert und sich nunmehr entschlossen, mit der Mehrheit der Kammern zu gehen und deren Grundsätze im Wesentlichen zu adoptiren. Diese Sinnesänderung mußte naturgemäß ihren officiellen Ausdruck in der Thronrede finden, und man war mit Recht auf dieselbe gespannt. Sie erschien und — täuschte in ihrer farblosen Allgemeinheit die gehegte Erwartung vollständig. Eben so wenig ließ sich aus den bei derselben Gelegenheiten vorgetragenen „Propositionen der Regierung“ erkennen, ob und inwieweit das Ministerium auf die dringendsten de-

mokratischen Forderungen einzugehen geneigt sei. So blieb man nach wie vor der Eröffnung des Landtags in Ungewißheit, wie man mit dem Ministerium daran sei.

Unter solchen Umständen trat die Frage an die Kammern heran, ob diesmal von dem Recht, eine Adresse zu erlassen, Gebrauch gemacht werden solle oder nicht. Die Nichterlassung einer Adresse, wie sie nachher von den Kammern beliebt ward, ist von dem Publikum vielfach so gedeutet worden, als habe man jenen Schritt nur unterlassen, um nicht mit einer leeren Förmlichkeit die Zeit zu verderben. Diese Auffassung ist irrig. In der Sitzung des „Klubs der Linken“, welche der Beschlußfassung der Kammern vorherging, fanden die lebhaftesten Debatten über die Adressfrage statt, und es machten sich hauptsächlich zwei Meinungen geltend. Die eine fand es bedenklich, mit allen Forderungen des Volkes, die doch, falls die Adresse erlassen würde, nothwendig in derselben berührt werden müßten, sofort hervorzutreten und damit vielleicht den Sturz des Ministeriums unvermeidlich zu machen; sie empfahl dagegen, durch einzelne Anträge auf die Erlangung jener Forderungen hinzuwirken. Die andere Meinung verwarf diese Politik der Klugheit und bestand auf der Politik der Grundsätze. Man sei es dem Volke und sich selbst schuldig, das, was man bei der Wahlbewerbung versprochen, nunmehr auch unverhohlen vor der Regierung zu verkünden; die Berathung einer Adresse bringe gleich von vornherein Klarheit in die Parteistellung, und möglicherweise leiste man dadurch selbst dem Ministerium einen Dienst, indem es dann, unter Berufung auf die offene Darlegung des Volkswillens durch die Kammern, reaktionären Einflüssen von außen um so wirksamer entgegentreten könne.

Die erstere Ansicht drang bei der Abstimmung durch; die Anhänger der zweiten blieben mit 29 Stimmen in der Minorität, und so wurde von der Erlassung einer Adresse abgesehen, da die Minderheit des Klubs sich aus Gründen der Parteidisziplin dem Beschlusse der Mehrheit unterwarf. Um jedoch für die Zukunft nicht durch ähnliche Klubsbeschlüsse zur Verleugnung ihrer Ueberzeugung gedrängt zu werden, traten mehre Mitglieder der Minderheit aus dem Klub aus und bildeten einen eigenen Klub, dem gegenwärtig folgende 11 Abgeordnete angehören: Tzschirner, Behner, v. Trützschler, Lauer Schmidt, Thieme-Garmann, Heeren, Feldner, Riedel, Meyer, Blankmeister und Claus von Auerbach. Diese Trennung ist jedoch keineswegs (wenigstens bis jetzt noch nicht) als eine prinzipielle zu betrachten. Man ist nur über das Wie getheilte Ansicht, nicht über das Was. In allen Hauptfragen bilden beide Klubs ein Ganzes, wie die bisherigen Verhandlungen und Abstimmungen in den Kammern zur Genüge dargethan haben.

Die Adresse war, wie aus Vorstehendem erhellt, unterlassen worden, um eine Ministerkrisis zu verhüten. Gleichwohl blieb diese Krisis nicht aus. Es ist bekannt, daß das Ministerium am 26. Januar plötzlich die Kammern mit der Erklärung überraschte, es habe dem Könige seine Entlassung anheimgegeben und befinde sich, da hierauf noch keine Entschließung erfolgt sei, in der Schwebe.

Diese Eröffnung hatte etwas Dunkles und Räthselhaftes, da ein eigentlicher Grund dazu nicht angegeben ward und man sich sagen mußte, daß in den Kammern noch kein Gegenstand verhandelt worden sei, der wichtig genug gewesen wäre, zur Cabinetsfrage gemacht zu werden. Man vermuthete Schwierigkeiten, die von Oben her der Einführung der deutschen Grundrechte entgegengesetzt würden, und wollte dies am 28. Januar zur Erörterung bringen, als das Ministerium mit der Erklärung zuorkam: der König habe sein (des Ministeriums) Entlassungsgesuch nicht angenommen; übrigens sei nicht der in

voriger Sitzung angedeutete Grund, die Einführung der Grundrechte betreffend, welche in sicherer Aussicht stehe, die Triebfeder zu dem Schritte der Minister gewesen, sondern sie hätten sich dazu im Hinblick auf die Gesamtlage des Ministeriums bewegen gefunden, und da diese Lage sich zur Zeit noch nicht geändert habe, so könnten sie sich über ihr ferneres Bleiben auch jetzt noch nicht definitiv erklären.

Man sieht, auch diesmal vermied man es, einen bestimmten Grund anzugeben. Denn der vage Ausdruck „Gesamtlage“ konnte Niemand befriedigen. (Beschluß folgt.)

Vierte öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Wilsdruff, Montag, den 5. März 1849.

1) Der Anschlag des Glockengießer Große über den Kostenaufwand einer neuen Glocke für das Rathhaus wird in der Voraussetzung genehmigt, daß Große für die Accordsumme auch die Herbeischaffung und Aufhängung der neuen Glocke ebenso wie die Herabnahme und Fortschaffung der alten Glocke bewerkstellige.

2) In Betreff der Reparaturen am städtischen Ziegelofen, an der kleinern Spritze und an den kirchlichen Gebäuden schließt man sich den Ansichten des Stadtraths an und beauftragt die Baudeputation zur Erörterung der Dringlichkeit, ersucht aber den Stadtrath, dahin zu wirken, daß die Kirchenvorsteher die kleinern Reparaturen an Kirchen und geistlichen Gebäuden immer unverweilt erledigen und dadurch größern Baulichkeiten zuvorkommen.

3) Den mitgetheilten Haushaltplan auf 1849 überweist man der Finanzdeputation zur Prüfung.

4) Auf des Hausbesitzer Lorrman's Gesuch um Erlaß des ihm abgeforderten Beitrags von 5 Thlr. zur Herstellung des Straßenpflasters vor seinem Hause beschließt man, der Ansicht des Stadtraths wegen Gewährung eines theilweisen Erlasses nicht beizutreten, vielmehr unter den vorliegenden Umständen auf Erstattung des ganzen Aufwands zu bestehen.

5) Der städtischen Bürgerwehr verwilligt das Collegium die Summe von 25 Thlr. aus Gemeindemitteln vorläufig auf ein Jahr und als unzinsharen Vorschuß.

6) Carl Gottlob Königs aus Bauernitz Aufnahme als Bürger genehmigt man unter der Bedingung, daß derselbe annoch einen Verhaltschein herbeischaffe.

7) Dem Lampenputzer Bretschneider wird eine jährliche Gehaltszulage von 2 Thlr. zugestanden, allein dabei die Erwartung ausgesprochen, daß Bretschneider seinem Amte eifriger, als zenther zu bemerken gewesen, obliege.

8) Das Entlassungsgesuch des Rathmann Funke wird mit Vorbehalt der Vertretungsverbindlichkeit desselben aus der Zeit seiner Amtsführung genehmigt.

9) In Betreff der künftigen Nutzung der sogenannten Viehtrieben an der Rossener Straße tritt man der Ansicht des Stadtraths bei, den Ablauf sämtlicher Pachtverträge, der 1850 eintritt, abzuwarten, Krieg zieht einen darauf bezüglichen Antrag zurück.

10) Auf Antrag des Stadtverordneten Krieg beschließt man für Prüfung und Beaufsichtigung der Straßenbeleuchtung eine besondere Deputation zu wählen. Die Wahl fällt auf Krieg, Major und Frißsche.

11) Friedrich Wilhelm Sandner's Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist man geneigt zu unterstützen und ersucht den Stadtrath um vorherige Vorlegung der Sandner'schen Untersuchungsacten.

12) Dem Antrage des Stadtverordneten Harder auf Herbeiziehung einer Bürgerwehrwache zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung während der Jahrmärkte wird beigetreten und

13) auf Antrag des Stadtverordneten Trömel beschlossen, den Stadtrath zu ersuchen, daß er die Verpflichtung der Leichenfrau Christiane Friederike Schumann schleunigst ins Werk setze. Die endgültige Anstellung der verehelichten Schumann wird von der Bedingung abhängig gemacht, daß dieselbe den Todtenbettmeister Pladeck sen. dermaßen unterstütze, daß dieser der Gemeinde nicht zur Last falle. Auch ersucht man den Stadtrath, die Leichenfrau darauf aufmerksam zu machen, daß ihr keinerlei Anrecht auf Effecten Verstorbener zustehe.

Die Stadtverordneten zu Wilsdruff.

Hennig.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Gewinne auf die bei der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft entnommenen Actien Nr. 24601 — 24800 und Nr. 30001 — 31000 des

Oberlausiger Weber-Unterstützungs-Vereins sind heute hier eingetroffen und können daher nunmehr in der amtsauptmannschaftlichen Expedition, kleine Pachtstraße Nr. 8 1 Treppe, von Vormittags 9—1 Uhr und Nachmittags 4—7

von vormittags 9 bis nachmittags 7 Uhr in der Expedition des Oberlausiger Weber-Unterstützungs-Vereins

von vormittags 9 bis nachmittags 7 Uhr in der Expedition des Oberlausiger Weber-Unterstützungs-Vereins

Uhr gegen Rückgabe der Actien in Empfang genommen werden.

Zur Controlle der auf die betreffenden Actien gefallenen Gewinne liegt übrigens, da die Letztern mit den Actien-Nummern nicht versehen sind, ein Verzeichniß zur Einsichtnahme bei der Königl. Amtshauptmannschaft aus.

Dresden, am 14. März 1849.

Königl. I. Amtshauptmannschaft des
Dresdner-Kreis-Directions-Bezirks.
v. Pflug.

Bekanntmachung und Aufforderung, die Oppacher Weberwaaren-Verloosung betreffend.

Nachdem bei unterzeichneter Amtshauptmannschaft am heutigen Tage die Gewinne eingegangen sind, welche auf die durch deren Vermittelung im vorigen Jahre vertriebenen Actien zur Oppacher Verloosung von Oberlausitzer Weberwaaren gefallen sind, so werden die Inhaber solcher Actien hierdurch aufgefordert, wegen Abholung der ihnen zukommenden Gewinne unter Abgabe der betreffenden Actien sich zu wenden:

- 1) an das Königl. Justizamt Gröllenburg zu Tharandt, hinsichtlich der vom Sensd'arm Sauppe —
- 2) an das Königl. Justizamt Frauenstein, hinsichtlich der vom damals dort stationirten Sensd'arm Claus —
- 3) an das Königl. Gericht Altenberg, hinsichtlich der vom Sensd'arm Kalch —
- 4) an den Stadtrath zu Saida, hinsichtlich der vom damals dort stationirten Sensd'arm Schwarzenberg —
- 5) an das Patrimonialgericht zu Purschenstein, hinsichtlich der vom Sensd'arm Würker —

endlich

- 6) an die amts-hauptmannschaftliche Expedition, hinsichtlich aller übrigen auf anderem Wege von hier untergebrachten Loosnummern.

Freiberg, den 10. März 1849.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Zahn.

Bekanntmachung.

Erbtheilung halber soll das von Carl Gottlob Andrá hinterlassene, Fol. 61 des Grundbuchs von Pohrsdorf eingetragene Halbhufengut, welches 20 Acker 53 Quadratruthen mit 401,48 Steuereinheiten umfaßt und mit Berücksichtigung der Oblasten 5229 Thlr. 16 Ngr. 3¼ Pf. ortsgewürdigt worden ist, den

17. April 1849

an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig versteigert werden.

Indem wir dies und daß der Zuschlag nur dann sofort erfolgen kann, wenn das Höchstgebot wenigstens die Höhe der angegebenen Taxe erreicht,

hierdurch bekannt machen, laden wir unter Hinweisung auf die an hiesiger Gerichtsstelle und im Schänklocale zu Pohrsdorf aushängenden Patente alle Kaufstüchtige, in dem angeetzten Termine des Morgens zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und zu erwarten, daß die Versteigerung nach Maßgabe der bekannt gemachten Bedingungen erfolgen werde.

Wilsdruf, den 22. Februar 1849.

Das Gericht.

Hennia, Ger.-Dir.

Freiwillige Subhastation.

Ortsveränderung wegen soll die der verehel. Heerde geb. Leuschner zu Erlicht zugehörige Garten-nahrung von 6 Ackern 96 Quadratruthen Feld und Wiese veräußert und

Dienstag, den 27. März 1849

Vormittag im Gasthose zu Hutha bei Mohorn notariell versteigert werden.

Kaufstüchtige werden hiervon in Kenntniß gesetzt mit dem Bemerkten, daß die Ersteigungsbedingungen und die nähere Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks auf der Expedition des Unterzeichneten so wie in den Gasthäusern zu Hutha, Raundorf, Mohorn, Grumbach und Kesselsdorf zur Einsicht aushängen.

Tharand, den 8. März 1849.

Adv. Ernst Formann, verpfl. Notar.

Bekanntmachung.

Künftigen

29. März 1849

sollen Nachmittags von 1 Uhr an im Maurer Stülpnerschens Grundstücke neben der Chauffee-Einnahme allhier die zum Nachlasse des Herrn Obersteuercontroleur Klink gehörigen Mobilien an Jagdgeräthe, Epauletten, Portepée, Ringen und Silberwerk, Büchern, Kleidern, Wäsche, Meublement und andern Geräthe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Das Verzeichniß der einzelnen Gegenstände ist an hiesiger Amtsstelle zur Einsicht ausgehängen.

Königliches Justizamt Gröllenburg zu Tharand,
den 20. März 1849. Richter.

Freiwillige Subhastation.

Das zu dem Nachlasse Karl Gottlieb Schulzens gehörige, ortsgewürdigt auf 425 Thlr. gewürdete Wohn- und Auszugshaus nebst Garten zu Helbigsdorf soll auf Antrag der Erben desselben

den 1. Mai 1849

im Wege des Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verkauft werden.

Kaufliebhaber haben sich daher an diesem Tage des Vormittags an Gerichtsstelle zu Rothschönberg einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und Mittags 12 Uhr des Licitationsverfahrens unter den an hiesiger Gerichtsstelle und in dem Erbgerichte zu Helbigsdorf aushängenden Bedingungen zu gewärtigen.

Rothschönberg, den 20. März 1849.

Das von Schönbergsche Gericht.
Leonhardi, Ger.-Dir.

Sonnabend den 24. d. M. Abends 8 Uhr:
Sitzung der Stadtverordneten zu
Tharand.

Tagesordnung: Bürgerrechtsgesuch des Posa-
mentir Schaffer aus Leipzig. — Ministerial-
verordnung, die Straße durch das wilde Weiße-
ritzthal betreffend. Die Abtragung der herab-
sturzdrohenden Felsenparthie unterhalb der Jo-
hannishöhe. Vollziehung des neuen Schank-
regulativs. Endliche Vollziehung des Haus-
haltplanes auf 1849.

Vormann, Vorst.

Versammlung

des landwirthschaftlichen Vereines zu
Klipphausen,

Mittwoch, den 28. März 1849,
Nachmittags 3 Uhr.

Gleichzeitig kann der bestellte Runkelrüben-
saamen in Empfang genommen werden.

Der Vorstand.

Versammlung des politischen Vereines zu Lim-
bach, Donnerstag, den 29. März, Nach-
mittag 3 Uhr.

Fortgesetzte Besprechung über die Grundrechte.
Der Vorstand.

Bekanntmachung.

In dem Pflanzengarten des Kesselsdorfer land-
wirthschaftlichen Vereines sind folgende Pflanzen zu
den beigefetzten Preisen zu erhalten, als:

Fichten, das Schock zu 1—2 Ngr.

Weißerlen, das Schock zu 4—5 Ngr.

Eichen, das Schock zu 5—8 Ngr.

Man hat sich deshalb an das Vereinsmitglied,
Herrn Gutsbesitzer Winkler in Grumbach, zu
wenden, welcher die Güte gehabt hat, die Beaufsich-
tigung des Verkaufs zu übernehmen.

Tharand, den 15. März 1849.

Schober.

Ein halbverdeckter, leichter Kutschwagen,
zum ein- und zweispännig fahren, steht billig zu
verkaufen bei

August Römer in Hainzbera.

Diesen Jahrmart über werden am Kom-
matscher Thor in Meissen verschiedene Sachen
feil gehalten.

Bekanntmachung.

Vom 18. d. M. an sind bei Endesunterzeich-
netem verschiedene Sorten feine abgezogene Liqueure,
doppelte und einfache Branntweine, sowie auch rei-
ner Kornbranntwein und Spiritus zu haben.

Julius Heuchler in Wilsdruf.

1000 Thaler

liegen gegen hinlängliche Sicherheit sofort zum Aus-
leihen bereit. Näheres in der Redaction d. Bl.

Aufruf

an sämmtliche Arbeiter hiesigen Orts, im Interesse
derselben, betreffend die Besprechung und Gründung
eines Arbeitervereines, sich den Sonntag, als den
25. d. M., Nachmittag halb 3 Uhr in der Schank-
wirthschaft des Herrn Sauerteig zu versammeln.

Viele Arbeiter zu Wilsdruf.

Die Unterzeichneten sagen hierdurch dem Herrn
Leutnant Kämpffe zu Wilsdruf für die durch seine
freundliche Vermittlung am Stiftungsfeste des
hiesigen landwirthschaftlichen Vereines veranstaltete
Sammlung zum Besten der hiesigen Ortsarmen
ihren aufrichtigsten und herzlichsten Dank.

Tanneberg, den 18. März 1849.

Johann George Gausauge,
Gemeindevorstand.

Johann August Schnee,
Armencaßengeld-Einnehmer.

Theater in Wilsdruf.

Freitag, den 23. März: „Die Tochter des
Meeres.“ Schauspiel in 5 Akten. Sonntag, den
25., auf allgemeines Verlangen zum 2. Male:
„Der Better“ oder „Alles will heirathen.“ Original-
Lustspiel in 3 Akten.

Die übrigen Spieltage sind Montag, Dien-
stag, Donnerstag und Freitag.

Fr. Renker.

Zum Jugendverein,

Sonntag den 25. März d. J. im Gasthof zu Lim-
bach, laden ergebenst ein

die Vorsteher.

Dank.

In Bezug auf die am 11. d. M. stattgefundene
Beerdigung unserer guten Tochter und Schwester,
Julie Knöfel, fühlen wir uns gedrungen, Herrn
Pastor Bauer für die am Grabe gesprochenen so
trefflichen Worte des Trostes und der Erhebung,
sowie dem Herrn Cantor Zedler für die so gelun-
genen Gesänge unsern aufrichtigsten und herzlichsten
Dank hierdurch zu sagen. Dasselbe gilt unsern
lieben Nachbarn und Freunden, welche die Vollen-
dete zu ihrer letzten irdischen Ruhestätte unaufgefor-
dert trugen, sowie Denjenigen, welche den Sarg
der Verklärten so reich und sinnig mit Blumen
geschmückt hatten.

Friede aber sei der Asche der Vollendeten!

Wilsdruf, am 20. März 1849.

Die trauernden Hinterlassenen.

Bei Endesgenanntem ist zu haben:

Die Grundrechte des deutschen Volkes.

Nebst dem
Einführungsgesetz.

Kadenpreis 1 Ngr.

Fr. Al. Tauscher, Buchbinder in Tharand.